

Konditionsübersicht

Wohnraumförderungsprogramm ab 21.03.2019

Die Förderung erfolgt in Form von Darlehen für Neubauten in Höhe von bis zu EUR 95.000,- pro Wohneinheit bzw. für Modernisierungen in Höhe von bis zu EUR 40.000,00 pro Wohneinheit. Mit den Förderdarlehen werden die Bau- und Baunebenkosten finanziert, höchstens bis zu 80 % der Gesamtkosten.

Die Zinsverbilligung beträgt für die ersten 10 Jahre bis zu 4,00 % p.a. und ab dem 11. Jahr bis zu 2,00 % p.a.. Ab dem 21. Jahr ist das Förderdarlehen mit dem dann marktüblichen Zinssatz zu verzinsen.

Die Mindesttilgung beträgt in den ersten 10 Jahren 1 % p.a., ab dem 11. Jahr 2 % p.a. und ab dem 21. Jahr 4 % p.a.. Eine laufzeitabhängige Tilgung ist auch möglich (siehe nachstehende Tabelle).

Neubauförderung und Modernisierungsförderung (Mietwohnungen)						
Laufzeit in Jahren	Zinsbindung in Jahren	Tilgungsfreijahre	Tilgungsvarianten		Sollzins in % p. a. unter Berücksichtigung der Zinsverbilligung	Effektivzins nach PAngV in % p. a.
			Anfgl. Mindesttilgung in %	Anfgl. laufzeitabhängige Tilgung in %		
20	10	1	1,00	5,27	0,00*	0,00
30	10	1	1,00	3,45	0,00*	0,00

Die Auszahlung erfolgt laufzeitunabhängig zu 100%.

Für den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag wird ab dem 13. Monat nach Zusage eine Bereitstellungsprovision berechnet.

* Vor Ablauf der Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung.